MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 15
Donnerstag
12. April 2018

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Sitzung des Bauausschusses

Am Dienstag, 17.April 2018, findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

19.30 Uhr Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer im Obergeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung folgender Baugesuche:
   a) Umnutzung kath. Pfarrhaus als Kindergartengebäude für 2 Gruppen, Wiesenstraße 12, Flst.Nr. 13/2 - Gemarkung Schellbronn
   b) Errichtung eines Mietcontainers für einen 1-gruppigen Kindergarten, Bärenweg 5, Flst.Nr. 224 - Gemarkung Hamberg
   c) Errichtung eines Wohnhauses mit Garage
      - Kenntnisgabeverfahren - Allmendstraße 16, Flst.Nr. 1418 - Gemarkung Schellbronn
   d) Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen
      - Bauvoranfrage- Hauptstraße 26, Flst.Nr. 185 - Gemarkung Hamberg
   e) Errichtung einer mobilen Betontankstelle, Am Sägewerk 14, Flst.Nr. 5825, 5826 - Gemarkung Neuhausen
   f) Sanierung und Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Scheunenanbau -geänderte Bauausführung- Liebenzeller Straße 21, Flst.Nr. 54 - Gemarkung Steinegg
3. Verschiedenes

Neuhausen, den 05. April 2018

gez. Korz, Bürgermeister

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Die Gemeinde Neuhausen sucht

eine / n Rettungsschwimmer / in

für das
Freizeitwellenbad Schellbronn
(Mindestalter 18 Jahre)

Voraussetzung ist ein Rettungsschwimmerschein in silber und ein aktueller Erste-Hilfe-Kurs.

Die Stelle ist befristet auf die Dauer der Freibadsaison von Mitte Mai bis Mitte September und wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die Ausführung der Tätigkeit richtet sich nach dem Dienstplan des Freibades.

Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich im Freizeitwellenbad Schellbronn beim Bademeister Herrn Busch oder telefonisch unter der Nummer: 1277

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Herzbohnengarten“ Ortsteil Steinegg mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Herzbohnengarten“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 27. Februar 2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Herzbohnengarten“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 am 15.03.2018.

Nochmaliger Hinweis
auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Donnerstag, 19. April 2018, um 19.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Sitzungszimmer OG 14, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, eine Informationsveranstaltung statt.
Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 20. April 2018 bis 11. Mai 2018 beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Zimmer 5, 75242 Neuhausen, während der üblichen Dienststunden. In dieser Zeit werden auch die bei der Informationsveranstaltung vorgestellten Planentwürfe im Erdgeschoss des Rathauses Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen öffentlich

ausgelegt. Äußerungen zur Planung können auch schriftlich beim Bürgermeisteramt Neuhausen eingereicht werden. Ergänzend können die ausgelegten Unterlagen auch im Internet unter www.neuhausen-enzkreis.de (Link: Bauleitplanung) eingesehen werden.

Neuhausen, den 03. April 2018
gez. Korz, Bürgermeister

Mobile Geschwindigkeitsanzeige der Gemeinde Neuhausen

Messstrecke: Neuhausen, Pforzheimer Str. 49, Fahrtrichtung Ortsmitte Neuhausen, erlaubt sind 50 km/h, gemessen vom 26.03.2018 bis 01.04.2018

km/h	Fahrzeuge	km/h	Fahrzeuge
< 16	169	46 – 50	3185
16 – 20	102	51 – 55	1060
21 – 25	141	56 – 60	295
26 – 30	264	61 – 65	52
31 – 35	727	66 – 70	17
36 – 40	2096	71 – 75	5
41 – 45	3757	76 – 80	1

Messstrecke: Neuhausen, Waldstraße 22, Fahrtrichtung von der Hesselbachstraße kommend, erlaubt sind 30 km/h, gemessen vom 03.04.2018 bis 09.04.2018

km/h	Fahrzeuge	km/h	Fahrzeuge
< 16	105	31 – 35	68
16 – 20	71	36 – 40	31
21 – 25	113	41 – 45	7
26 – 30	139	46 – 50	1

NaturErlebnisWoche

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Umweltakademie

Die bundesweite

NaturErlebnisWoche
findet für Baden-Württemberg in diesem Jahr vom
29. April - 6. Mai 2018
statt.

Sie wird unter dem Motto „Heimat 4.0: 200 Jahre gelebte Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg!“ veranstaltet und berücksichtigt ebenfalls in Anlehnung an den Schwerpunkt der UN Dekade das Thema „Gesundheit“. Damit eröffnet die NaturErlebnisWoche 2018 vielfältige Möglichkeiten eigene Veranstaltungen, Führungen, Events und Aktivitäten einzubringen, um auf die heimische Natur und Baden-Württemberg als Naturerlebnisland aufmerksam zu machen.
Sie können sich **ab sofort** mit Ihrer Aktion **anmelden!** Tragen Sie Ihre Veranstaltungen und Angebote **gleich** über die Homepage http://bw.naturerlebniswoche.info/ ein oder melden Sie sich zu einem der vielen attraktiven Events bereits jetzt an.
Gemeinsam Natur erleben in Baden-Württemberg! Wir freuen uns auf Ihre Ideen und wollen ausdrücklich auch wieder mit allen Aktion **Flüchtlingsfamilien** und insbesondere **Kinder** zum Mitmachen ermuntern und einladen.

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **23.03.2018** und alle Reisepässe, die bis zum **12.03.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.
Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2018

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung am 27. Febr. 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen

Sitzung am 27. Febr. 2018

- über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den Ausbau des Tannenweges beraten hat. Die in diesem Zusammenhang erfolgte rechtliche Prüfung durch einen Fachanwalt hat zu dem Ergebnis einer Beitragspflicht für die Anlieger des Tannenweges geführt. Die betroffenen Eigentümer werden nun zeitnah über den Sachstand informiert.
  Ergänzend hierzu kann der Vorsitzende berichten, dass eine parallel hierzu vorgenommene Rechtsprüfung demgegenüber keine Beitragspflicht für die Anlieger der Siedlungsstraße ergeben hat;
- der Übernahme der Schriftführung im Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ durch Frau Jennifer Hoffmann von der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn zugestimmt hat;
- den Antrag eines Anliegers auf Erwerb eines gemeindeeigenen Grünstreifens am Burgweg abgelehnt hat. Gegen die Nutzung der Fläche als Zufahrt zu dem Anwesen wurden keine Einwände geäußert;
- beschlossen hat, im Bereich aller kommunalen Kindergarten eine Erzieherin für die praxisintegrierte Ausbildung sowie für den Kindergarten Hamberg befristet für 1 Jahr eine Erzieherin in Vollzeit einzustellen;
- die von der Kindergartenleitung Neuhausen beantragte Einstellung einer weiteren Erzieherin in Vollzeit abgelehnt hat. Vielmehr soll eine Anerkennungspraktikantin für die Einrichtung eingestellt werden;
- beschlossen hat, die offene Stelle der Kassenverwalterin in der Gemeindeverwaltung mit Frau Katja Röhl aus Unterhaugstett zu besetzen.

2. Sachstandsbericht zum Wasserschaden im Kindergartengebäude im Ortsteil Neuhausen

Bürgermeister Korz gibt den Ratsmitgliedern anhand zahlreicher Fotos einen Sachstandsbericht zum Wasserschaden im Kindergartengebäude in Neuhausen. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass unmittelbar nach Feststellung des Schadens der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband vor Ort war und Sofortmaßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden veranlasst hat. So hat noch am gleichen Tag eine Bautrocknungsfirma ihre Tätigkeit aufgenommen, die seit dem die notwendigen Trocknungsarbeiten durchführt. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse muss das Kindergartengebäude weitgehend in den Rohbauzustand versetzt, insbesondere auch die Schüttungen in den Geschossdecken vollständig entfernt und erneuert werden. Das für den Wasseraustritt verantwortliche Leitungswasserrohr wird derzeit zur Ermittlung der Schadensursache von einer Materialprüfstelle untersucht. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.
Nachdem das Kindergartengebäude nicht mehr genutzt werden kann, wurden 3 Gruppen des Kindergartens Neuhausen in Abstimmung mit dem KVJS und dem Kreisjugendamt kurzfristig in den Vereinsräumen der Schwarzwaldhalle in Schellbronn untergebracht. Eine Nutzungsänderung für den Betrieb des Kindergartens in der Halle ist nach Auskunft der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis nicht erforderlich.
Zwischenzeitlich wird in Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde die Möglichkeit geprüft, das neu renovierte und momentan leerstehende Pfarrhaus in Schellbronn bis zur Behebung des Wasserschadens für die Unterbringung des Kindergartens Neuhausen zu nutzen. Der hierzu erforderliche Antrag auf Nutzungsänderung wird derzeit vom Architektur-

büro Morlock vorbereitet und die hierfür anfallenden Umbaukosten (2. Fluchtweg / Ergänzung WC-Anlage) ermittelt.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird angesichts der Zwangslage der Gemeinde Unverständnis für die Anforderungen der Fachbehörden geäußert. Bürgermeister Korz weist darauf hin, dass sowohl die Baurechtsbehörde als auch der KVJS und das Kreisjugendamt viel Verständnis und Entgegenkommen für die Notlage der Gemeinde gezeigt haben, gewisse Mindestsicherheitsstandards jedoch eingehalten werden müssen.

3. Beweidungsprojekt Steinbruch im Naturschutzgebiet Büchelberg

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird im Jahr 2018 ein neues Beweidungsprojekt mit Schafen und Ziegen im Naturschutzgebiet Büchelberg umgesetzt. Hierzu wird um den größten Teil des Steinbruchs ein neuer Weidezaun gebaut, der verhindern soll, dass die Tiere ausbrechen.

4. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Vorsitzende kündigt an, dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beraten und entscheiden wird. Personen aus der Gemeinde, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen, können sich bei Gemeindeverwaltung melden.

5. Erweiterung der „Tempo-30 Zone“ in der Ortsmitte Neuhausen

Als Tischbeilage zur heutigen Sitzung erhalten die Ratsmitglieder ein Schreiben von Anliegern der Pforzheimer Straße in Neuhausen zur Kenntnisnahme, in dem eine Erweiterung der „Tempo-30 Zone“ in der Ortsmitte Neuhausen beantragt wird. Dem Schriftverkehr ist die hierzu vom Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis übersandte Stellungnahme beigefügt.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde vom Finanzausschuss am 12. Dez. 2017 eingehend vorberaten und am 27. Febr. 2018 im Gemeinderat vorgestellt.
Nach den Ausführungen von Gemeindekämmerer Hildinger hat das Zahlenwerk ein Volumen von 14.246.370.-€. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 12.882.520.-€ und auf den Vermögenshaushalt 1.363.850.-€.
Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 265.750.-€. Im Vergleich zum Finanzplan 2017, in dem eine Zuführungsrate von lediglich 35.975.-€ veranschlagt war, wird mit einem leicht verbesserten Ergebnis gerechnet.
Im Vermögenshaushalt wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage voraussichtlich 98.525.-€ betragen. Auch hier ergibt sich im Vergleich zum Finanzplan 2016 mit einer Rücklagenentnahme von 886.475.-€ eine Verbesserung.
In der Finanzplanung haben sich durch den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Febr. 2018 über den Ausbau der Breitbandversorgung noch Änderungen ergeben.
Hierfür sind in den Jahren 2019 – 2021 jährliche Ausgaben von 360.000.-€ vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt 2019 durch eine höhere Rücklagenentnahme, 2020 durch eine geringere Schuldentilgung und 2021 durch eine geringere Rücklagenzuführung. Die Allgemeine Rücklage wird somit im Haushaltsjahr 2020 mit einem Stand von 517.897.-€ ihren niedrigsten Stand erreichen.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Finanzausschuss am 12. Dez. 2017 eingehend vorberaten und am 27. Febr. 2018 im Gemeinderat vorgestellt.
Der Wirtschaftsplan 2018 hat ein Volumen von 1.332.700.-€. Hiervon entfallen auf den Erfolgsplan 808.900.-€ und auf den Vermögensplan 523.800.-€.
Der im Erfolgsplan ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 93.350.-€ ergibt sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung von Zinsen im Erfolgsplan (externes Rechnungswesen) und der Gebührenkalkulation (internes Rechnungswesen).
Zur Finanzierung des Vermögensplanes ist eine Kapitaleinlage der Gemeinde in Höhe von 289.450.-€ erforderlich, die der Rücklage zugeführt wird.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018.

Punkt 5

Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Herzbohnengarten“, Ortsteil Steinegg

Im Fortgang des Verfahrens zur Erschließung des Baugebietes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg ist es erforderlich, die Umlegung anzuordnen und einen beschließenden Umlegungsausschuss zu bilden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

(1) Aufgrund von § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Herzbohnengarten“ (*landwirtschaftliche Flächen westlich an das bestehende Seniorenheim St. Josef angrenzend)* die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Sie trägt die Bezeichnung „Umlegung Herzbohnengarten“.

(2) Zur Durchführung dieser Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung gebildet.
Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 4 weiteren Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.

Der Umlegungsausschuss wird in offener Abstimmung wie folgt gebildet:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Heinrich Leicht	Hartmut Lutz
Reinhold Auer	Matthias Butz
Gerd Philipp	Birgit Lierheimer
Rüdiger Ertl	Petra Leicht

Als beratende Sachverständige gem. § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden als vermessungstechnischer Sachverständiger der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Philipp Rappold aus Bad Herrenalb und als bautechnischer Sachverständiger Dipl.-Ing./Stadtplaner/Architekt Michael Schöffler vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe bestellt.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Bebauungsplangebiet „Herzbohnengarten“ an die Büros

a) GERHARDT.stadtplaner.architekten aus Karlsruhe – Bebauungsplanung

b) BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung aus Heidelberg – Umweltbericht und Grünordnungsplanung

c) KIRN-Ingenieure Pforzheim – Ingenieurleistungen Erschließung

In der Ratssitzung am 27. Febr. 2018 hatte der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Herzbohnengarten“ im Ortsteil Steinegg gefasst und die Firma KBB Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung GmbH aus Baden-Baden als Maßnahmeträger mit der Erschließung des Gebietes beauftragt.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 19.04.2018 in HAMBERG, im Anbau des ehem. Rathauses, Hauptstr. 61 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr statt.
Am Donnerstag, den 12.04.2018 findet die Bürgermeister-Sprechstunde leider wegen einer anderen Verpflichtung des Bürgermeisters nicht statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Martin Wagner	9510-24	wagner@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	N.N.	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

Im Fortgang des Bebauungsplanverfahrens wird die Beauftragung von Fachbüros für die Bebauungsplanung, für den Umweltbericht mit Grünordnungsplanung sowie für die Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gebietes notwendig. Hierzu liegen Angebote der seit Jahren bewährten Fachbüros wie folgt vor:

- GERHARDT.stadtplaner.architekten aus Karlsruhe – Bebauungsplanung
- BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung aus Heidelberg – Umweltbericht und Grünordnungsplanung
- KIRN-Ingenieure Pforzheim – Ingenieurleistungen Erschließung

Nach Prüfung der Angebote hat die Firma KBB die Beauftragung der Büros nach Maßgabe der vorliegenden Angebote empfohlen.
Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, der Vergabe der Planungsleistungen an die vorgenannten Büros Ziff. a) – c) nach Maßgabe der vorliegenden Angebote zuzustimmen. Die Beauftragung erfolgt über den ausgewählten Erschließungsträger.

Punkt 7

Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Änderungsbeschluss
b) Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Hauptamtsleiter Lutz erläutert dem Gemeinderat den Anlass zur Änderung des Bebauungsplanes, die Ziele und Zwecke der Planung, die Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), die vorbereitende Bauleitplanung sowie die vorliegenden Informationen im Hinblick auf Ökologie und Immissionsschutz wie folgt:

1. Anlass der Bebauungsplanänderung
Das bestehende Betriebsgebäude /-gelände des Gemeindebauhofs im Anwesen Furtstraße 11 in Neuhausen wird den betrieblichen und räumlichen Anforderungen an einen Bauhof nicht mehr gerecht.
Die Gemeinde Neuhausen beabsichtigt deshalb, den Standort des Bauhofes in ein Gewerbegebiet zu verlagern. Hierzu ist vorgesehen, das Anwesen Aschengasse 11 im Ortsteil Neuhausen (Flst.Nr. 3468/1 Gemarkung Neuhausen) zu erwerben, das sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Furtstraße/Aschengasse“ in einem eingeschränkten Gewerbegebiet befindet. Neben der bereits auf der Parzelle vorhandenen Gewerbehalle, die künftig als Betriebsgebäude für den Bauhof genutzt werden soll, wird für den Fuhrpark des Bauhofs eine neue Fahrzeughalle benötigt. Diese Fahrzeughalle soll auf der Südseite des Grundstücks - außerhalb der nach dem Bebauungsplan festgelegten Baugrenze sowie im Bereich einer mit einem Pflanzgebot ausgewiesenen Fläche – errichtet werden.
Auf das hierzu von der Gemeinde am 17. Nov. 2017 eingereichte Baugesuch hatte die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis mitgeteilt, dass zur Umsetzung des Bauvorhabens – insbesondere im Hinblick auf die erhebliche Überschreitung der Baugrenze – eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist.

2. Ziele und Zweck der Planänderung
Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlegung des Gemeindebauhofes in ein Gewerbegebiet geschaffen werden. Hierzu soll auf dem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Furtstraße/Aschengasse“ gelegenen Grundstück Flst.Nr. 3468/1 Gemarkung Neuhausen die Baugrenze auf der Südseite erweitert und in Folge hiervon eine mit einem Pflanzgebot ausgewiesene Fläche teilweise aufgehoben werden. Diese Pflanzfläche wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aus Immissionsschutzgründen ausgewiesen; durch den Neubau

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 14. April 2018
Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,
Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231/ 45 43 50
Neue Apotheke, Hauptstr. 111,
Pforzheim-Eutingen, Tel. 07231/ 587 17 78
Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29,
Pforzheim, Tel. 07231/ 3 44 05
Sonntag, den 15. April 2018
Doc Morris-Apotheke, Museumstr.4,
Pforzheim, Tel. 07231/ 5 89 80 71
Post-Apotheke Friolzheim, Pforzheimer Str. 18,
Friolzheim, Tel. 07044/ 4 4944

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

der Fahrzeughalle wird ein im Vergleich hierzu besserer Immissionsschutz erreicht, sodass auf die Pflanzfläche verzichtet werden kann.
Weiterhin orientiert sich die geplante Fahrzeughalle an der südlichen Grundstücksgrenze, so dass die Firstrichtung für Gebäude im südlichen Bereich geringfügig angepasst werden muss.

3. Beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB kann für Bebauungspläne angewendet werden, die der Innenentwicklung, Wieder-Nutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Diese Bebauungspläne sollen keiner förmlichen Umweltprüfung unterliegen. Im vorliegenden Fall kann das beschleunigte Verfahren angewendet werden, weil folgende Voraussetzungen vorliegen:
- Es handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung gem.§ 13 a BauGB.
- Die Grundflächen liegen deutlich unter dem gesetzlichen Schwellenwert von 2 ha.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern
- Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind nicht geplant.

4. Vorbereitende Bauleitplanung
Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ist als gewerbliche Baufläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Ökologie
Zur Klärung der artenschutzrechtlichen Belange wurde vom Büro Bioplan aus Heidelberg eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung (Fassung vom 28.02.2018) durchgeführt.

6. Immissionsschutz
Zur Klärung der schallschutztechnischen Belange wurde vom Büro Gerlinger + Merkle aus Schorndorf eine Schallimmissionsprognose (Fassung vom 22.11.2017) erstellt.

7. Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB kann auf die Verfahrensschritte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet werden.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu geben, zur Änderung des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Beschlüsse:
1. Der Bebauungsplan „Furtstraße/Aschengasse“ im Ortsteil Neuhausen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gegenstand der Änderung ist die vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe gefertigte Entwurfsplanung vom 08.03.2018 (bereits an anderer Stelle des Mitteilungsblattes veröffentlicht).
2. Die vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe gefertigte Entwurfsplanung vom 08.03.2018 zur Änderung des Bebauungsplanes „Furtstraße/ Aschengasse“ wird gebilligt.
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Punkt 8
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Neugestaltung der Schellbronner Straße und Neuhausener Straße, Ortsdurchfahrt Hamberg – Aufhebung des Vergabeverfahrens gemäß § 17 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)
Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Korz Herrn Hähnle vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.
Zum Sachverhalt führt der Vorsitzende aus, dass die Bauleistungen für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Hamberg öffentlich ausgeschrieben wurden. Zum Submissionstermin lagen drei Angebote vor, die jedoch alle weit über der Kostenberechnung der KIRN INGENIEURE lagen. Der erstplatzierte Bieter mit einer Angebotssumme von 535.999,14 € übersteigt die Berechnung des Ingenieurbüros bereits um ca. 32 %. Die Mehrkosten belaufen sich demnach auf ca. 131.000.- €. Im Vergleich hierzu beträgt die bewilligte Zuweisung für die Baumaßnahme im Rahmen des ELR-Programms nur ca. 80.000.- €.
Die im Haushaltsplan veranschlagten Finanzmittel (544.000.- €) entsprechen der Kostenberechnung der KIRN INENIEURE. Für die Vergabe des Auftrags an den Erstplatzierten wären ca. 644.000.- € (inkl. Nebenkosten) notwendig. Damit stehen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A können Ausschreibungen aus besonders schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden, beispielsweise wenn die Ausschreibung trotz ordnungsgemäßer Kostenschätzung zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt hat. Somit können Ausschreibungen aufgehoben werden, wenn die abgegebenen Angebote deutlich über den vorab geschätzten Kosten liegen und das Vorhaben im Ergebnis wegen der erheblichen Finanzierungslücke ganz aufgegeben werden muss.
In Anbetracht des Sachverhalts haben die KIRN INGENIEURE die Empfehlung ausgesprochen, die Ausschreibung aufgrund nicht gesicherter Finanzierung aufzuheben.
Zur Begründung der erheblichen Kostensteigerung weist Herr Hähnle darauf hin, dass die Firmen der Tiefbaubranche angesichts der derzeit guten Auftragslage weitgehend ausgelastet sind und sich dies im Preisniveau aller vorliegenden Angebote deutlich spiegelt.
Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, mit den Bietern Nachverhandlungen zu führen. Dies wird vom Vertreter des Ingenieurbüros mit Hinweis auf die Vorschriften der VOB/A verneint. Denkbar wäre jedoch nach den Ausführungen von Herrn Hähnle – was er auch mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt hat - nach Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Als Zeitpunkt für diese beschränkte Ausschreibung erscheint das Jahresende 2018 zweckmäßig, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass die Baufirmen noch Auftragskapazitäten für das nächste Jahr besitzen und somit günstigere Preise erwartet werden können.
Aus dem Gremium wird hierzu die Befürchtung geäußert, dass bei einer Ausschreibung erst zum Ende des Jahres der im Rahmen des ELR-Programms in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von 80.000.- € verloren geht und darüber hinaus angesichts der anhaltend guten Konjunktur in der Tiefbaubranche bezweifelt, dass zu einem späteren Zeitpunkt günstigere Preise erzielt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch daran erinnert, dass die im Planbereich befindlichen Bushaltestellen bis zum Jahr 2021 umgebaut werden müssen, weshalb eine zeitnahe Umsetzung der Baumaßnahme geboten ist.
Im Hinblick auf den im Rahmen des ELR-Programms in Aussicht gestellten Zuschuss merkt der Vorsitzende an, dass dieser bei späterem Baubeginn nicht automatisch verloren geht sondern mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe unter Darlegung der Sachlage zu klären ist, ob die Zusage für die Fördermittel verlängert werden kann.
Im weiteren Verlauf der Beratung werden Bedenken geäußert, ob im Rahmen einer sich unmittelbar anschließenden beschränkten Ausschreibung ein anderes, für die Gemeinde günstigeres Ergebnis erreicht werden kann. Sollte sich hierbei ein ähnliches Preisniveau ergeben, müsste wohl auch diese Ausschreibung aufgehoben werden.
Aus der Mitte der Ratsmitglieder wird ferner die Überlegung ausgesprochen, zur Erreichung günstigerer Angebote die Bauleistungen zur Neugestaltung der Schellbronner Straße und Neuhausener Straße zusammen mit den im nächsten Jahr geplanten Sanierungsarbeiten an der Forst- und Industriestraße auszuschreiben. Herr Hähnle bestätigt hierzu, dass durch ein größeres Auftragsvolumen in der Regel niedrigere Angebotspreise erzielt werden können.

Nach ausführlicher Erörterung des Sachverhalts fasst der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme folgende Beschlüsse:

1. Die Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung der Schellbronner und Neuhausener Straße, Ortsdurchfahrt Hamberg, wird gemäß § 17 VOB/A aufgrund nicht gesicherter Finanzierung aufgehoben.
2. Das Planungsbüro KIRN INGENIEURE wird beauftragt, die Bauleistungen im Lauf des Jahres 2018 beschränkt auszuschreiben.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen Ulm (KIRU) zum Gesamtzweckverband 4 IT

In den zurückliegenden Jahren wurden in Baden-Württemberg die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fusion der kommunalen IT-Dienstleister geschaffen. Notwendig geworden ist dieser Schritt, um auch künftig eine wirtschaftlich arbeitende und wettbewerbsfähige kommunale Informationstechnik anbieten zu können. Die Mitglieder der betroffenen IT-Zweckverbände – somit auch die Gemeinde Neuhausen als Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) – müssen dieser Umstrukturierung zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat gemäß dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der vorliegende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg sowie der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

   Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

   a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
   b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
   c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
   d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden- Württemberg
   e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4 IT.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Biet auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Bestuhlung des Pallottisaales in Steinegg

Mit Schreiben vom 07.03.2018 hat die Katholische Kirchengemeinde Biet die Gemeinde um einen Zuschuss zur Erneuerung der Bestuhlung im Pallottisaal in Steinegg gebeten. Die Anschaffungskosten für die neue Bestuhlung belaufen sich auf 19.667,87 €.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass die Vereinbarung zwischen dem Katholischen Kirchenfond Neuhausen und der Gemeinde Neuhausen, die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2012 verlängert wurde, zum 31.12.2017 ausgelaufen ist.

Die politische Gemeinde unterhält in den Ortsteilen Steinegg und Hamberg keine eigenen Hallen oder Veranstaltungsräume, sodass die örtlichen Vereine und Organisationen unter anderem auf die Nutzung der Räumlichkeiten im Pallottisaal bzw. im St. Wolfgang Zentrum angewiesen sind. Der Gemeinderat hat zuletzt am

24.09.2013 einen Investitionszuschuss zur Sanierung des St. Wolfgang Zentrums in Hamberg mit einem Fördersatz von 50 % gewährt.

In Anlehnung an diese Vorgehensweise fasst der Gemeinderat ohne weitere Aussprache gemäß dem Vorschlag der Verwaltung folgende Beschlüsse:

1. Zur Erneuerung der Bestuhlung im Pallottisaal gewährt die politische Gemeinde der Katholischen Kirchengemeinde Biet auf der Grundlage des Antrages vom 07.03.2018 einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlichen Anschaffungskosten, max. 9.833,94 €.
2. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Mehrausgaben im Haushaltsplan 2018 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Beteiligten über den Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung zu verhandeln.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Punkt 11
Verschiedenes

EU-Förderprogramm WiFi4EU zur Einrichtung von WLAN-basierten Internetzugängen (Hotspots) im öffentlichen Raum

Aus der Mitte des Gremiums wird auf das von der Europäischen Union für Kommunen aufgelegte Programm WiFi-EU hingewiesen, in dessen Rahmen die Einrichtung WLAN-basierter Internetzugänge (Hotspots) im öffentlichen Raum gefördert wird. Eine Registrierung der Kommunen kann bis 15.05.2018 online erfolgen, die Vergabe erfolgt dann nach dem „Windhundprinzip“. Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung über das vorgenannte Förderprogramm informieren wird.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter

www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Verkehrssicherheitstage der Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis e.V. auf dem Messplatz in Pforzheim

Die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis e.V. führt im April wieder Verkehrssicherheitstage auf dem Messplatz in Pforzheim durch.

Am **Freitag, den 20. April** und am **Freitag, den 27. April** sind sie speziell für junge Fahrerinnen und Fahrer ausgerichtet.

Am **Samstag, den 21. April** und am **Samstag, den 28. April** sind ältere Fahrerinnen und Fahrer die Zielgruppen.

Veranstaltungszeit ist an allen Tagen **9 Uhr bis 16 Uhr**.

Am Infostand der Verkehrswacht wird es viele wertvolle Informationen zum richtigen und partnerschaftlichen Verhalten im Straßenverkehr geben.

An PKW-, Motorrad- und Fahrradsimulationsgeräten kann das fahrerische Können getestet werden. Ein Reaktionstestgerät und auch der Gurtschlitten werden im Einsatz sein. Im Überschlagsimulator kann an den Freitagen ein Fahrzeugüberschlag hautnah erlebt werden und es gibt wichtige Tipps, sich nach einem Überschlag aus dem Fahrzeug zu befreien. Im Rauschbrillenparcours wird eine alkoholische Beeinflussung simuliert, was den Teilnehmern auch stets viel Vergnügen bereitet.

Nur am **Samstag, den 21. April** finden im Rahmen des Verkehrssicherheitstages Pedelec-Schnupperkurse statt. Örtliche Fahrradhändler stellen Pedelecs (Fahrräder mit elektrischer Antriebsunterstützung) zur Verfügung, mit denen zunächst

auf dem Messplatz geübt und dann unter fachkundiger Leitung eine kleinere Radtour durchgeführt werden kann. Die Schnupperkurse beginnen mit einer Einweisung in die Gefahren bei der Nutzung eines Pedelecs, die Problematik beim Radfahren allgemein und mit Infos zu den neuen Verkehrsvorschriften für Radfahrer. Beginn der Schnupperkurse ist um 9.30 Uhr und um 13.30 Uhr beim Informationsstand der Verkehrswacht. Unabhängig von den Schnupperkursen stehen Pedelecs den ganzen Tag über zur Verfügung.
Die Bevölkerung ist zu diesen Veranstaltungstagen herzlich eingeladen. Die Verkehrswacht freut sich auf Ihren Besuch! Die Teilnahme ist kostenlos.

LEADER Heckengäu

LEADER Projektentwicklungswerkstatt am 26. April in Weissach
Anmeldungen bis 23. April 2018 unter info@leader-heckengaeu.de
Wer eine Projektidee, aber noch Fragen zur Umsetzung hat, oder wer mehr über LEADER Heckengäu wissen möchte, der ist genau richtig in der LEADER Projektentwicklungswerkstatt. Am Donnerstag, 26. April 2018 um 18 Uhr, gibt es in der Alten Strickfabrik, Weissach, (Bahnhofstraße 36, 71287 Weissach), Raum für gemeinsamen Austausch, Information und wertvolle Tipps von der LEADER Heckengäu Geschäftsstelle. „Wir möchten mit den Anwesenden diskutieren und Anregungen zu Ideen oder geplanten Projekten geben“, so LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith. „Insgesamt wollen wir dazu ermuntern, dass sich die Menschen aktiv im LEADER-Prozess einbringen, gemeinsam Ideen weiterentwickeln und sich vernetzen.“ Die drei Handlungsfelder sind breit gefasst: Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf, Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus sowie „Landschaftspflege und Naturschutz. „Wir wollen im Rahmen der Projektentwicklungswerkstatt Projekte aus allen Handlungsfeldern vorstellen und diskutieren“, so Smith.

Für die Teilnahme an der Projektentwicklungswerkstatt wird um Anmeldung bis 23. April 2018 gebeten. Die Geschäftsstelle ist per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter 07031 / 663-1172 erreichbar.
www.leader-heckengäu.de.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Wüstenrot Stiftung; 71630 Ludwigsburg

Ausschreibung
Land und Leute
Die Kirche in unserem Dorf

Die gemeinnützig tätige Wüstenrot Stiftung schreibt einen neuen Wettbewerb aus:
Die Kirche in unserem Dorf.
Eingereicht werden können alle Arten der Veränderungen an Kirchengebäuden von der Modernisierung, Erweiterung, Verkleinerung bis zur Umnutzung.
Die Inhalte, Ziele und Rahmenbedingungen des Wettbewerbs können Sie unter www.wuestenrot-stiftung.de finden.

Schulen

Freundeskreis LUS e.V. Förderverein der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Mitgliederversammlung 2018
Liebe Mitglieder des Freundeskreis LUS e.V.
Hiermit lade ich Sie sehr herzlich zur Mitgliederversammlung 2018 ein:

Dienstag, 17. April 2018, 20.00 Uhr in der LUS, Raum 725

Tagesordnung
Begrüßung
1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenführer
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
7. Wahlen
   a. 2. Vorsitzender
   b. Schriftführer/in
   c. Kassenverwalter
   d. 1 Beisitzer
   e. 2 Kassenprüfer/innen
8. Satzungsänderung
9. Vorschau auf das Jahresprogramm 2018
10. Verschiedenes

Wir versuchen nun schon zum 3. Mal eine Satzungsänderung zu beschließen. Bisher war aber leider nie das nötige Quorum erreicht. Die Satzungsänderung unter TOP 8 ist notwendig geworden, weil sich die Abgabenordnung und die Gesetzgebung zum Ehrenamt geändert hat und das in der Satzung abgebildet sein muss. Lt. unserer Satzung ist für eine Satzungsänderung die Anwesenheit von mind. der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Deshalb bitte ich Sie herzlich, dieses Mal unbedingt zur Sitzung zu erscheinen, damit wir beschlussfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz-Erler-Schule Pforzheim

Ab Klasse 8 zu wirtschaftlicher Kompetenz
– Informationsabend zum sechsjährigen wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium Fritz-Erler-Schule Pforzheim

Wie kommt eigentlich ein Kaufvertrag zustande? Welche Rechte habe ich als Verbraucher und wie funktioniert ein Unternehmen?

Mit solchen und ähnlichen alltagsrelevanten Fragestellungen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe des Fritz-Erler-Wirtschaftsgymnasiums, das mit Klasse 8 beginnt und in Klasse 13 nach sechs Schuljahren mit der Abiturprüfung endet. Schüler der Klassen 7 einer Haupt- oder (Werk-) Realschule bzw. einer Gemeinschaftsschule sowie eines Gymnasiums können mit einem guten Zeugnis am Ende des Schuljahres in diese Schulart überwechseln, so dass sie dann nach insgesamt 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Somit sind die schulischen Voraussetzungen für jede beliebige Studienrichtung gegeben.
Da diese interessante Schulart nicht so bekannt ist und noch einige Plätze frei sind, findet am **Donnerstag, 3. Mai 2018, um 19.00 Uhr**, im Atrium der Fritz-Erler-Schule ein **Informationsabend** statt. Dabei werden auch die Aufnahmebedingungen und die Anmeldemodalitäten erklärt. Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen. Anmeldungen sind dann noch möglich.
Weitere Informationen unter www.fes-pforzheim.de.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 15. April
Herrn Wolfgang Ahlers, Neuhausener Str. 9/2
zum 70. Geburtstag

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Osterfeier
Am Donnerstag, den 29.03.18 fand unsere diesjährige Osterfeier statt. Seit unserem Wasserschaden am Hauptgebäude ist ein Drittel der Kinder unserer vier Gruppen im Pavillon in Neuhausen und zwei Drittel der Kinder in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn untergebracht. Aus diesem Grund konnten wir dieses Jahr nicht gemeinsam Ostern feiern.

Die Feier in der Schwarzwaldhalle begann zunächst gruppenintern mit einem „österlichen Essen" sowie mit „österlichen Liedern und Spielen".

Dann kam Herr Pfarrer Albrecht zu Besuch, der die Passions- und Ostergeschichte mit Playmobilfiguren in einem passenden Gelände aus Sand mit dem leeren Felsengrab kindgerecht erzählte, mit dem Schwerpunkt: „Die Auferstehung". Während der Geschichte wurden im Vereinsraum und im Spiegelsaal der Schwarzwaldhalle die Ostergeschenke für die Kinder versteckt, die zum Schluss von den Kindern begeistert gesucht und gefunden wurden.
Im Pavillon begann die Osterfeier schon am Mittwoch, den 28.03.18 mit der Erzählung der Erzieherin Claudia Siart von der Passions- und Ostergeschichte mit Bildern und dem Schwerpunkt: „Das letzte Abendmahl".

Es wurde hierzu Fladenbrot gebacken, das dann geteilt und gegessen wurde, dazu gab es Traubensaft zum Trinken. Den fertigen Teig für das Fladenbrot hatte die Kindergartenmutter Frau Marangoz mitgebracht.

Am Donnerstag, den 29.03.18 wurden dann während der Bilderbuchbetrachtung einer Osterhasengeschichte die Ostergeschenke im Hof versteckt, die dann auch dort von den Kindern begeistert gesucht und gefunden wurden.

Der Kindergarten bedankt sich recht herzlich bei Herrn Pfarrer Albrecht, Frau Marangoz und beim Kleintierzüchterverein für die gespendeten Hühnerostereier.

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 14. April
Herrn Rüdiger Schmidt, Brunnenstr. 15 zum 75. Geburtstag
am 17. April
Herrn Günter Lepold, Nagoldstr. 9 zum 85. Geburtstag
am 18. April
Herrn Hermann Straschil, Schönblickstr. 18
zum 75. Geburtstag

ORTSTEIL STEINEGG

Geburtstage

Wir gratulieren:
am 14. April
Herrn Artur Ruf, Drosselweg 5 zum 80. Geburtstag

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistunmgen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1.Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2.Mittwoch im Monat ind Steinegg, Eichndorffstr. 6
jeden 2.Montag in Neuhausen-Theaterschachtel
(Fahrdienst nach telef.Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel; Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23; Fax: 07234-98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef; Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28; 75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0; Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28; 75242 Neuhausen-Steinegg

Einsatzleitung:
Maria Gutsch/Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201
Liebenzeller Straße 28; 75242 Neuhausen-Steinegg

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Pflegedienstleitung:
Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung:
Elvira Maisenbacher, elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Wir bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- Betreuung von Demenzkranken
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Beratungsbesuche zu Qualitätssicherung nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten:
Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28; Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/ 12 81 30; Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419; Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.
Kronprinzenstr. 22; 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373-214; Mobil: 0172/7938270
Telefax: 07231/373-11-214

DRK sucht Fachleute zum Thema Wohnen

Seit rund zwei Jahren gibt es die DRK-Wohnraumberatung für Menschen aus dem Enzkreis im consilio in Mühlacker. Diese neutrale Stelle berät Interessierte zur Vermeidung von Stolperfallen und Hindernissen in ihrem eigenen Lebensumfeld. Auf der einen Seite soll die Gestaltung altersgerecht sein, auf der anderen Seite jedoch auch Komfort, Selbstständigkeit, Sicherheit und Service bieten. Die Angebote im professionellen Touristik- und Freizeitgewerbe beweisen, dass dies heutzutage kein unmöglicher Kompromiss mehr ist. Eine geeignete Gestaltung des Wohnumfelds kann den Verbleib in der Häuslichkeit unterstützend erleichtern und die Möglichkeit bieten, das Alter im gewohnten sozialen Umfeld zu erleben. Die ehrenamtlichen Wohnberater betrachten mit dem Interessierten den privaten Wohnraum. Bei Veränderungsvorschlägen stehen immer die individuellen Bedürfnisse und auch Fähigkeiten des Bewohners im Mittelpunkt. Entscheiden, ob sie etwas ändern wollen, müssen die Klienten selbst. Die Mitarbeiter der Wohnraumberatung begleiten, wenn gewünscht, weiterführend bei Besprechungen mit Planern und Handwerkern. Hierfür werden noch Fachleute gesucht. Wenn Sie Ihre Erfahrungen als Elektriker, Schreiner, Installateur – eben Bauhandwerker oder auch Architekt nicht in der Rentenschublade verschwinden lassen wollen, dann können Sie diese in die ehrenamtliche Tätigkeit als Wohnberater oder auch Berater der Wohnberatung einbringen. Wir bieten eine kostenfreie Ausbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater (Umfang ca. 30 UE) und enge Begleitung der Berater in der Tätigkeit. Für die Tätigkeit selbst ist ein Einsatz von ca. 6 Stunden im Monat bei freier Zeiteinteilung erforderlich. Interessierte wenden sich telefonisch an Marion Aichele unter 07041/8123310 oder per Mail an wohnraumberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de